



Informations-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00035**
Datum: 18.08.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element 4000.1000
Sachkonto: 5811.0220
Verfasser: GB IV Sozialplanung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	07.10.2014	öffentlich Kenntnisnahme
	04.11.2014	öffentlich Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	09.10.2014	öffentlich Kenntnisnahme
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	16.10.2014	öffentlich Kenntnisnahme
Hauptausschuss	22.10.2014	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut zur Kenntnis.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: Keine

Begründung:

Maßnahmenplan zur Bekämpfung von Kinderarmut

Seit 2009 erscheinen im Rahmen der Familienberichterstattung im Drei-Jahres-Rhythmus die Berichte zur Kinderarmut (2009, 2012). Zielstellung ist es, mit diesen Berichten für das Thema zu sensibilisieren, auf die Situation in Halle aufmerksam zu machen, Entwicklungen langfristig zu verfolgen und mit den abschließenden Handlungsempfehlungen Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie den Ursachen und Folgen der Kinderarmut entgegengewirkt werden kann.

Mit dem Wunsch nach einer größeren Verbindlichkeit dieser Empfehlungen bzw. generell nach einem Instrument, das strategisch ausgerichtet ist und kontinuierlich Kinderarmut in seinen verschiedenen Dimensionen¹ entgegen wirkt, wurde per Stadtratsbeschluss (V/2013/11473) eine Untersetzung der Handlungsempfehlungen anvisiert². Diese Untersetzung zielt auf konkrete Maßnahmen ab, die den Empfehlungen inhaltlich gerecht werden und die mit Hilfe von geeigneten Indikatoren in regelmäßigen Abständen auf den Grad ihrer Umsetzung geprüft werden können.

Um diesem Beschluss nachzukommen, wurde fachbereichsübergreifend unter Federführung der Sozialplanungsgruppe ein Maßnahmenplan erstellt. Involviert waren und sind je nach Themenschwerpunkt/ Handlungsfeld folgende Fachbereiche und Institutionen:

Handlungsfeld	Fachbereiche (FB) / Institutionen
○ Arbeitsmarkt	Jobcenter, Agentur für Arbeit, FB Bildung
• Jugendarbeitslosigkeit	
• Langzeitarbeitslosigkeit	
○ Bildung	FB Bildung
• Frühkindliche und Elementare Bildung	FB Bildung
• Schulbezogene Bildung/ Schulsozialarbeit	FB Bildung
• Außerschulische Bildung	FB Bildung
○ Umsetzung des Programms „Bildung und Teilhabe“	GB IV, FB Soziales, Jobcenter
○ Gesundheit	FB Gesundheit
○ Migration	Beauftragte für Migration und Integration
○ Zivilgesellschaft	DLZ Bürgerengagement

¹ Wenn von Kinderarmut die Rede ist, geht es nicht nur um finanzielle Faktoren, wie etwa das Einkommen der Eltern. Armut zeigt sich in unterschiedlichen Bereichen (Siehe Definition Kinderarmutsbericht 2012, S.3 ff) und tangiert gemäß dem sogenannten „Lebenslagenansatz“ (ebd.) neben der materiellen Situation z.B. die Bereiche (kulturelle) Bildung, Gesundheit, Wohnen, Soziale Exklusion bzw. Integration (= Dimensionen der Armut). Daneben werden auch bestimmte, von Armut häufiger betroffene oder generell benachteiligte Zielgruppen mit aufgenommen sowie bestimmte übergreifende Themen, wie z.B. Vernetzung bzw. Handlungsketten oder Zivilgesellschaft/ Bürgerschaftliches Engagement, die ihrerseits einen wichtigen Baustein zur Bekämpfung von Kinderarmut liefern. Diese Themen bilden das Grundgerüst des Kinderarmutsberichtes und daran richten sich entsprechend auch die Handlungsempfehlungen aus. Im Bericht werden Kinder bzw. das Thema Kinderarmut immer im Kontext betrachtet. Entsprechend umfassend sind auch die betrachteten Handlungsfelder, wie z.B. auch die Armut und Erwerbssituation der Eltern, Maßnahmen, relevante Einflussgrößen, Stellschrauben, die die Armut der Kinder, perspektivisch der Jugend, junger Eltern, die schließlich auch wieder Kinder haben, beeinflussen.

² „Einerseits soll mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat die Verbindlichkeit der Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut erhöht werden. Andererseits erfordert die Situation eine tiefgründigere, nachhaltigere und umfassendere Auseinandersetzung mit der Problematik, die über eine reine Berichterstattung hinausgeht. Sie erfordert eine strategische Planung, einschließlich der Koordination und Bündelung der zahlreichen Projekte und Maßnahmen, die von vielen verschiedenen Akteuren erbracht werden.“ (Beschlussvorlage V/2013/11473)

Die jeweiligen Maßnahmen wurden, wo es sinnvoll erschien, nach Handlungsschwerpunkten bzw. Themenbereichen in Arbeitsgruppen bzw. ansonsten in Kleingruppen mit Multiplikator/innen und Expert/innen entwickelt.

Die Umsetzungen der Handlungsempfehlungen erfolgte (in Anlehnung an V/2013/11368) nach einem bestimmten Schema mit Hilfe folgender Fragestellungen:

- ▶ Was soll erreicht werden? (**Zielstellung**)
- ▶ Was muss dafür getan werden? (**Arbeitsschritte, Zwischenziele**)
- ▶ Wie müssen wir es tun? (**Herangehensweise, Umsetzung**)
- ▶ **Indikatoren**
- ▶ Was müssen wir dafür einsetzen? ([zeitliche, finanzielle, personelle, ...] **Ressourcen**)

Dementsprechend ist auch die Übersicht bzw. der Maßnahmenplan (Siehe Anlage) aufgebaut.

Die Schwierigkeit bei der Umsetzungen der Handlungsempfehlungen bestand vornehmlich darin, den Spagat zwischen wirksamen Maßnahmen und den immer geringer werdenden (finanziellen, personellen und zeitlichen) Ressourcen zu meistern. Maßgabe war die Realisierbarkeit der Zielvorgaben. Hinzu kommt der Fakt, dass einige Handlungsempfehlungen (und deren Umsetzung) nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt, sondern in die Verantwortung des Landes (z.B. des Landesschulamtes) fallen.

In einigen Fällen wurden Maßnahmen mit aufgenommen, die zwar schon angelaufen, aber im Sinne der Handlungsempfehlung wichtig sind und weitergeführt sowie im Fokus behalten werden sollen. Auch hier lassen sich anhand der Indikatoren Fortschritte und Entwicklungen aufzeigen, die für den Maßnahmenplan im Ganzen (bzw. das Maßnahmenpaket gegen Kinderarmut) von Bedeutung sind.

Zeithorizont:

Mit der Veröffentlichung des Maßnahmenplans ist, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, eine Zwischenevaluation nach anderthalb Jahren vorgesehen. Die **Zwischenevaluation** bildet den erreichten Stand ab, zeigt eventuelle Hemmnisse auf. Die Ergebnisse können auszugswise in den nächsten Kinderarmutsbericht (2015/16) mit einfließen.

Nach weiteren anderthalb Jahren (bzw. drei Jahre nach der Veröffentlichung) erfolgt die **Evaluation**. Anhand der ausgewiesenen Indikatoren wird über das Erreichte Bilanz gezogen:

- Wurden die vorgesehenen Ergebnisse erreicht?
- Wenn nein, warum nicht? Wo liegen Hindernisse und Hemmnisse?
- Sind die Ziele und Maßnahmen weiterhin aktuell?
- Sind ggf. neue Ziele mit aufzunehmen?

Neben dem Maßnahmenplan stellt weiterhin alle drei Jahre der Kinderarmutsbericht die Situation in Hinblick auf die Entwicklung der (Kinder-)Armut in Halle dar. Überschneidungen gibt es mit dem Bildungsbericht (Bildung als „Weg aus der Armut“ und Schwerpunkt Bildungsarmut).

Die nachfolgende Übersicht dient der zeitlichen Einordnung vorzulegender Ergebnisse in den

vorgesehenen Ausschüssen (Jugendhilfeausschuss, Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss) sowie ggf. im Stadtrat:

Zeitschiene	Ergebnisse und deren Vorlage in Ausschüssen/ Stadtrat
bis IV. Quartal 2014	Untersetzung der Handlungsempfehlungen mit Teilzielen (Maßnahmenplan) + Vorlage im Stadtrat
IV. Quartal 2014	Bildungsbericht 2013/14
Ende 2015/ Anfang 2016	Kinderarmutsbericht 2015
II. Quartal 2016	Zwischenevaluation (Unterlegung der Maßnahmen, sofern möglich und sinnvoll, mit Kennzahlen)
Anfang/ Mitte 2017	Bildungsbericht 2016/17
IV. Quartal 2017	Evaluation des Maßnahmenplans

Der hiermit vorgelegte Maßnahmenplan ist als Grundgerüst zu begreifen, das im Rahmen der Evaluation jeweils wieder neu justiert, angepasst und ggf. erweitert werden kann.

Anlagen:

Maßnahmenplan